

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. April 2013

### **§ 388**

#### **Geschäftsbericht 2012 der Glarnersach**

(Bericht Regierungsrat, 26.3.2013)

*Fridolin Staub*, Bilten, nimmt die Aussage auf, die Glarnersach erachte eine Leistungsabgeltung von 50'000 Franken an den Kanton als genügend (S. 23); deswegen führen die Erfolgsrechnungen (S. 27, 31, 35, 39) keine weiteren Abgaben mehr auf, was stutzig macht, weil in der Jahresrechnung des Kantons 250'000 Franken aufgeführt sind (S. 24). Im Budgetprozess nahm die Finanzaufsichtskommission das Ansinnen der Glarnersach, die Leistungsabgeltung zu reduzieren, zur Kenntnis. Dazu gibt die SVP-Landratsfraktion zu Protokoll: „Es ist nicht geplant, dass nach der Gesetzesänderung die Abgeltung reduziert wird. Es ist Sache des Regierungsrates, nach Anhörung einen Entscheid zu fällen.“ Werden für die kantonale Anstalt Glarnersach Parallelen zu einer AG gesucht, dann bildet der Kanton das Aktionariat, welches ebenfalls angemessene Entschädigung fordert.

Landammann *Andrea Bettiga* nimmt den Protokollhinweis der SVP dankend entgegen und bestätigt das Andauern der Diskussionen um die Leistungsabgeltung, zu der eine Lösung zu finden sein wird. – Er dankt den Mitarbeitenden der Glarnersach und allen Verantwortlichen für den Einsatz in dem nicht einfachen Jahr. Die Bundesgerichtsbeschwerde und die damit verbundene Ungewissheit wirkten bis zum Entscheid emotional hemmend und belastend. Nun wird wieder und wie seit eh tatkräftig zugunsten erfolgreicher Zukunft der gesamten Glarnersach gearbeitet.

Der Geschäftsbericht 2012 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.